

Niederschrift

Gremium:	Rat
Sitzung:	35. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung (RA/2017/035)
Sitzungsdatum:	Dienstag, 23.05.2017
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Raum Nr. 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 22:09 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin

Voß, Karola

CDU

Vorkamp, Thomas
Benölken, Franz
Büning, Stefan
Enste, Margarete
Große-Schwiep, Josef
Hackfort, Bernhard
Hemsing, Klaus
Isferding, Ute
Kreuziger, Petra
Lefert, Heinrich
Pomberg, Winfried
Reehuis, Markus
Reimering, Ansgar
Terbrack, Karl Heinz
Terhaar, Johannes
Terhalle, Josef
Wantia, Beatrix
Wittenbrink, Thomas
Woltering, Maria

SPD

Dönnebrink, Andreas
Fischer, Mathilde
Gerick, Alfons
Heitmann, Helene
Herickhoff, Hermann Josef

Lambers, Klaus
Niestegge, Ludwig
Terbeck, Walter

UWG

Ruwe, Felix
Beckers, Andreas
Heijnk, Annegret
Homann, Dieter
Kersting, Hubert
Lange, Hanne
Schulte, Renate

Bündnis 90/Die Grünen

Eisele, Dietmar

WGW

Haveloh, Hermann Josef
Frankemölle, Norbert

FDP

Horst, Reinhard
Klein, Wolfgang

ab TOP 4 öff. Sitzung, 19:20 Uhr

Verwaltung

Althoff, Hans-Georg
Leuker, Werner
Beckmann, Georg

stellv. Schriftführerin

Zevenbergen, Doris

Vertretung für Herrn Fabian Wellers

es fehlen entschuldigt:

CDU

Ellerkamp, Martin

SPD

Brüning, Dietmar

Bündnis 90/Die Grünen

Löhring, Klaus

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 34. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 26.04.2017
- 2 Einwohner/innenfragestunde
- 3 Betrauung der Ahauser Energie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (AED) mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse
- 4 Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für die Wirtschaftsförderung / Öffentlichkeitsarbeit
- 5 Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Fachbereich Organisation und Personal
- 6 Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Fachbereich Rechnungsprüfung
- 7 Bauleitplanung
 - 7.1 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 Teil 2 - Am Kalkbruch -;
a) Beschluss über die Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss
 - 7.2 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 63 - Eschstraße -;
a) Beschluss über die Vorentwurfsvariante
b) Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre
 - 7.3 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 Teil 3 - Coesfelder Straße -;
Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss
 - 7.4 Umnutzung des Volksbankgeländes in der Fußgängerzone;
Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- 8 Ausbau des Geh- und Radweges an der Aa-Umflut im Bereich Adlerweg/Habichtweg
- 9 Kanal- und Straßendeckensanierung in der Haaksbergener Straße (K17)
Radwegeausbau entlang der Haaksbergener Straße zwischen Baumwollstraße (B 70) und Weststraße
- 10 Wegeverbindung entlang der Ahauser Aa zwischen Jutequartier und Schlosspark
Vorplanung zur Gestaltung der Wegeverbindung mit der Einbindung in den Schlosspark
- 11 Anforderungen an den Ausbau von Wirtschaftswegen
Ausbau eines zweistreifigen Verbindungsweges in Wessum-Averesch
- 12 Instandsetzung von Wirtschaftswegen

Festlegung der auszuführenden Maßnahmen

13 Anträge der Fraktionen

13.1 Änderung des § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates
- Antrag der SPD-Fraktion vom 28.02.2017

13.2 Änderung des § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
- Antrag der SPD-Fraktion vom 28.02.2017

13.3 Änderung des § 10 der Geschäftsordnung des Rates
- Antrag der SPD-Fraktion vom 07.03.2017

13.4 Änderung des § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
- Antrag der SPD-Fraktion vom 07.03.2017

13.5 Änderung von verschiedenen ortsrechtlichen Bestimmungen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 03. Mai 2017

Beratungsvorlagen zu Sitzungen

13.5.
1

Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses für Vergabe ab 100.000 Euro

13.5.
2

Stellvertreterregelung in Ausschüssen

13.5.
3

13.6 Verkehrsberuhigung auf der Burgstraße in Ottenstein
- Antrag der CDU-Fraktion vom 31. März 2017

13.7 Weitere Schritte als Fairtrade-Stadt
- Antrag der UWG-Fraktion vom 26. April 2017

13.8 Barrierefreiheit für Senioren und Menschen mit Behinderung
- Antrag der UWG-Fraktion vom 26. April 2017

14 Fragen des Rates und Mitteilungen der Verwaltung

A. Öffentliche Sitzung

1 Niederschrift über die 34. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 26.04.2017

Unter dem Hinweis, dass Martin Ellerkamp (CDU-Fraktion) bei der letzten Sitzung entschuldigt fehlte und dies in der Niederschrift ergänzt wird, wird die Niederschrift genehmigt.

2 Einwohner/innenfragestunde

Es liegen keine Einwohner/innenfragen vor.

3 Betrauung der Ahauser Energie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (AED) mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse V/2017/0779

Erster Beigeordneter Althoff erläutert den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) fragt an, warum der Vertrag auf 10 Jahre befristet sei.

Erster Beigeordneter Althoff erklärt, dass der Betrauungsakt eine Regelung enthalte, dass die Frist automatisch verlängert werde, wenn keine Änderungen vorliegen. Darüber hinaus hinge diese 10-Jahres-Frist mit einer möglichen Überkompensation zusammen. Diese werde erst nach der 10-jährigen Betrauungszeit errechnet und abschließend beurteilt.

1. Der Rat der Stadt Ahaus beschließt den als Anlage beigefügten Betrauungsakt der Stadt Ahaus für die Ahauser Energie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (AED). Die Stadt Ahaus betraut damit die AED mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der besonderen Aufgabe des Bäderbetriebs.
2. Der Rat der Stadt Ahaus verpflichtet die entsandten Vertreter der Stadt Ahaus in der Gesellschafterversammlung der AED auf die Sicherstellung der Gemeinwohlaufgabe in dem Bereich des Bäderbetriebs auf dem Gebiet der Stadt Ahaus entsprechend des § 1 der als Anlage beigefügten Betrauung und die Erbringung der in § 2 des Betrauungsaktes aufgeführten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse Bäderbetrieb hinzuwirken.
3. Die Betrauung tritt in Kraft mit Unterzeichnung des Betrauungsaktes durch die Bürgermeisterin, ist befristet auf 10 Jahre und verlängert sich automatisch um jeweils weitere 10 Jahre sofern die Stadt keine Änderungen der Betrauung beabsichtigt.
4. Die Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, alle in Verbindung mit dem Beschluss des Betrauungsaktes erforderlichen Regelungen zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

4 Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für die Wirtschaftsförderung / Öffentlichkeitsarbeit

V/2017/0771/1

Bürgermeisterin Voß informiert darüber, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner letzten Sitzung am 17.05.2017 die Beschlussempfehlung abgelehnt habe, die Wirtschaftsförderung und die Öffentlichkeitsarbeit jeweils auf eine volle Stelle aufzustocken. Ihr sei es wichtig noch einmal deutlich zu machen, dass aufgrund des Arbeitsaufkommens der Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der Vergangenheit bereits durch nahezu eine komplette Stelle wahrgenommen worden sei. Darüber hinaus sei es auch erforderlich, dass neue Kulturquadrat und die dort stattfindenden Veranstaltungen pressewirksam zu begleiten. Die Homepage müsse gepflegt und der Bürgerdialog ausgebaut werden. Gleiches gelte für Social-Media-Plattformen, die an Bedeutung stark gewonnen hätten.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) weist daraufhin, dass im Haupt- und Finanzausschuss darüber diskutiert worden sei, dass die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit künftig nicht mehr in der Stabstelle, sondern im Büro der Bürgermeisterin organisiert werden solle. Es verbleibe dann einzig die Wirtschaftsförderung in der Stabstelle. Die CDU-Fraktion halte es für sinnvoller, beide Aufgabenbereiche weiterhin in der Stabstelle zu organisieren, um einerseits die Vertretungsregelung und andererseits den Direktzugriff durch die Bürgermeisterin gesichert zu haben.

Fraktionsvorsitzender Horst (FDP-Fraktion) schließt sich den Ausführungen von Fraktionsvorsitzenden Vorkamp (CDU-Fraktion) hinsichtlich der Stabstelle an und ergänzt, dass die Kündigung des Geschäftsführers der Ahaus Marketing & Touristik GmbH (AMT), Herrn Sebastian Schürmann, zum Anlass genommen werden müsse, Aufgaben im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die sowohl im Rathaus als auch bei AMT angesiedelt seien, klar der einen oder anderen Stelle zuzuordnen. Die FDP-Fraktion appelliere dafür, zunächst auf die zusätzliche Stelle in der Öffentlichkeitsarbeit zu verzichten, bis Kompetenzen und Aufgaben klar abgegrenzt seien.

Auch Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) hält es für notwendig, die Kompetenzen zwischen der Öffentlichkeitsarbeit im Rathaus und bei AMT klar abzugrenzen. Er halte daher eine halbe Stelle für die Öffentlichkeitsarbeit für ausreichend, die Stelle des Wirtschaftsförderers solle künftig durch eine ganze Stelle abgedeckt werden. Ob dies weiterhin gemeinsam innerhalb der Stabsstelle oder aber die Öffentlichkeitsarbeit im Fachbereich Büro der Bürgermeisterin organisiert werde, sei für ihn nicht entscheidend. Er machte klar, dass die Stelle des Wirtschaftsförderers besser als „Wirtschaftskoordinator“ zu betiteln sei, da im Rathaus letztlich keine Wirtschaftsförderung betrieben werden könne, da weder die Befähigung noch der Zugang zur Wirtschaft vorhanden sei. Die Aufgabe der Wirtschaftsförderung obliege der Wirtschaftsförderungsgesellschaft.

Bürgermeisterin Voß erklärt, dass sie den Wirtschaftsförderer als Vermittlungs- und Koordinierungsstelle im Rathaus sehe, die den Unternehmen zur Verfügung stehe, um Anliegen nicht durch unterschiedliche Mitarbeiter, sondern in einer zentralen Anlaufstelle abzuwickeln. Außerdem seien hier Projekte aus dem Bereich Wirtschaft, wie z.B. der Breitbandausbau oder der Hochschulstandort Ahaus, angesiedelt. Hier müsse auch strategische Arbeit erfolgen. Diese Aufstockung sei auch von Unternehmen aus Ahaus eingefordert worden. Aufgabe der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sei es im Wesentlichen eine Transparenz der Verwaltung und des Verwaltungshandelns zu schaffen. Dies könne nicht die Aufgabe der Geschäftsführung bei AMT sein, denn hier liege der Schwerpunkt beim Handel in der Innenstadt und in den Ortsteilen sowie im Veranstaltungsbereich. Sie machte noch einmal deutlich, dass Sie bei Aufstockung der beiden Bereiche um jeweils eine halbe Stelle, im Fachbereich Büro der Bürgermeisterin eine halbe Stelle einkürzen werde, so dass es sich letztlich nur um einen Stellenzuwachs einer 0,5-Stelle handle.

Ratsherr Kersting (UWG-Fraktion) hält für seine Fraktion fest, dass ebenfalls die Ausweitung der Wirtschaftsförderung auf eine volle Stelle befürwortet werde, die halbe Stelle Öffentlichkeitsarbeit aus seiner Sicht ausreichend sei und die beiden Aufgaben in der Stabstelle anzusiedeln seien.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) weist daraufhin, dass jeder Stellenzuwachs monetäre Konsequenzen habe, die für die folgenden Jahre Mittel binde. Bei unausweichlichen Dingen, etwa bei der Feuerwehr, gebe es beispielsweise kaum Entscheidungsspielraum, den man in diesem Fall aber durchaus nutzen müsse. Die CDU-Fraktion sehe vor diesem Hintergrund die Beibehaltung der Öffentlichkeitsarbeit in einer halben Stelle als gute Kompromisslösung.

Fraktionsvorsitzender Eisele (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) spricht sich ebenfalls dafür aus, die Wirtschaftsförderung auf eine Stelle auszuweiten, die Öffentlichkeitsarbeit mit einem Stellenanteil von 0,5 beizubehalten und beides in der Stabstelle anzusiedeln.

Bürgermeisterin Voß stellt klar, dass sofern nur eine zusätzliche halbe Stelle seitens der Politik befürwortet werde, sie nicht auf die halbe Verwaltungsstelle im Büro der Bürgermeisterin verzichten werde. Aufgrund ihres Organisationsrechts innerhalb der Verwaltung werde sie die beiden Aufgaben trennen. Die Wirtschaftsförderung verbleibe in der Stabstelle, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit werde im Büro der Bürgermeisterin angesiedelt.

Fraktionsvorsitzender Horst (FDP-Fraktion) stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Sitzung für interfraktionelle Gespräche zu unterbrechen. Bürgermeisterin Voß lässt hierüber abstimmen. Die Sitzung wird für fünf Minuten unterbrochen.

Nach der Unterbrechung stellt Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) den Antrag, den Beschlusssentwurf aufzuteilen. Zum einen solle über die ganze Stelle der Wirtschaftsförderung in der Stabstelle und zum anderen über die halbe Stelle für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit abgestimmt werden.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) fasst zusammen, dass als Kompromissvorschlag die Stelle im Büro der Bürgermeisterin erhalten bleibe und eine ganze Stelle Wirtschaftsförderung und die halbe Stelle Öffentlichkeitsarbeit in der Stabstelle anzusiedeln seien.

Bürgermeisterin Voß entgegnet, dass nicht über die organisatorische Ansiedlung der Stellen beschlossen werden könne, da das ihrer Organisationskompetenz unterliege und dies keine Angelegenheit des Rates sei.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) entgegnet, dass die Stabstelle durch Ratsbeschluss entstanden sei, in der die Wirtschaftsförderung und die Öffentlichkeitsarbeit verankert worden seien. Insofern habe der Rat auch an dieser Stelle das Mitspracherecht.

Bürgermeisterin Voß weist daraufhin, dass damals lediglich die Stelle beschlossen worden sei, nicht aber die organisatorische Zuordnung.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) zieht seinen Antrag hinsichtlich der getrennten Abstimmung zurück.

Zunächst lässt Bürgermeisterin Voß über den weitest gehenden Beschlusssentwurf entsprechend der Sitzungsvorlage abstimmen, je eine Stelle für die Wirtschaftsförderung und für die Öffentlichkeitsarbeit, unter Wegfall einer halben Verwaltungsstelle im Büro der Bürgermeisterin, einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

- 1 Ja-Stimme
- 38 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung

Im Anschluss lässt sie über den zweiten Beschlussentwurf abstimmen.

Der Rat beschließt, die Wirtschaftsförderung auf eine ganze Stelle aufzustocken und den Stellenanteil für die Öffentlichkeitsarbeit bei einer halben Stelle zu belassen. Es ist die entsprechende Anpassung des Stellenplans vorzunehmen sowie die hierfür notwendigen zusätzlichen Personalaufwendungen/-auszahlungen im Budget 15.02 „Wirtschaftsförderung“ gem. § 83 GO NRW i.V.m. § 8 der Haushaltssatzung 2017 überplanmäßig bereitzustellen. Die Stellen sind in der Stabstelle angesiedelt.

Abstimmungsergebnis:

- 38 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimme
- 1 Enthaltung

5 Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Fachbereich Organisation und Personal V

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Rat der Stadt Ahaus, eine zusätzliche Stelle im Fachbereich Organisation und Personal einzurichten, den Stellenplan entsprechend anzupassen sowie die hierfür notwendigen zusätzlichen Personalaufwendungen/-auszahlungen im Budget 01.06 „Personalmanagement“ gem. § 83 GO NRW i.V.m. § 8 der Haushaltssatzung 2017 überplanmäßig bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

- 38 Ja-Stimmen
- 2 Nein-Stimmen

6 Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Fachbereich Rechnungsprüfung

V/2017/0737/2

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Rat der Stadt Ahaus, im Fachbereich Rechnungsprüfung eine zusätzliche Stelle einzurichten, den Stellenplan entsprechend anzupassen sowie die hierfür notwendigen zusätzlichen Personalaufwendungen/-auszahlungen im Budget 01.05 „Rechnungsprüfung“ gem. § 83 GO NRW i.V.m. § 8 der Haushaltssatzung 2017 überplanmäßig bereitzustellen. Bei frei werden einer der Stellen im Fachbereich Rechnungsprüfung wird seitens der Verwaltung geprüft, ob der Stellenbedarf weiterhin gegeben ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

7 Bauleitplanung

7.1 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 Teil 2 - Am Kalkbruch -;
a) Beschluss über die Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss V/2014/0078/2

Der Rat der Stadt beschließt:

a) Beschluss über die Stellungnahmen

201-01: Anzeigepflicht nach § 58 (1) LWG für die Erweiterung der Kanalisationsnetze

Der Hinweis auf die Anzeigepflicht nach § 58 (1) LWG und die hierfür zuständigen Behörden wird zur Kenntnis genommen.

204-01: Sicherstellung der Trinkwasserversorgung

Der Hinweis, dass die Trinkwasserversorgung über den Konzessionsvertrag mit den Stadtwerken Ahaus GmbH sichergestellt ist, wird zur Kenntnis genommen.

204-02: Sicherstellung der Löschwasserversorgung

Der Hinweis, dass die Löschwasserversorgung durch die Trinkwasserversorgung oder durch andere Maßnahmen sicherzustellen ist, wird zur Kenntnis genommen. Die Anregung, die Ausführungen zur Löschwasserversorgung in der Begründung entsprechend zu ändern, wird gefolgt.

205-01: Außerbetriebnahme vorhandener Telekommunikationslinien

Der Hinweis auf notwendige Maßnahmen zur Außerbetriebnahme und zur Vermeidung von Beschädigungen der/an den verbleibenden Telekommunikationslinien wird zur Kenntnis genommen. Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die Deutsche Telekom Technik GmbH mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Abriss zu informieren. Der Städtebauliche Vertrag erhält eine entsprechende Verpflichtung des Vorhabenträgers.

205-02: Anzeige des Beginns der Erschließungsarbeiten

Der Hinweis, der Deutschen Telekom Technik GmbH den Beginn der Erschließungsarbeiten mindestens 3 Monate vor Baubeginn schriftlich anzuzeigen, wird zur Kenntnis genommen. Der Städtebauliche Vertrag erhält eine entsprechende Verpflichtung des Vorhabenträgers.

601-01: Befahrbarkeit der Planstraße mit Müllfahrzeugen

Der Anregung, auf die Darstellung der Wendekreisradien zu verzichten, wird gefolgt.

601-02: Parkplätze im Straßenraum

Der Anregung, in der Planstraße auf einen Parkplatz zu verzichten und die verbleibenden zwei Parkplätze 1 m von der Straßenbegrenzungslinie abzurücken, wird gefolgt.

b) Satzungsbeschluss

(1) Auf Grund des § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) sowie § 86 (4) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NRW. S.256), zuletzt geän-

dert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2014 (GV. NRW. S. 294) i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) wird die **3. Änderung des Bebauungsplans**

Nr. 38 Teil 2 - Am Kalkbruch - als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

(2) Die von diesem Bebauungsplan erfassten Teile des Bebauungsplans Nr. 38 Teil 2

– Am Kalkbruch - werden aufgehoben. Gleiches gilt sinngemäß für die örtlichen Bauvorschriften, die für die von diesem Bebauungsplan erfassten Teile des v. g. Bebauungsplans gelten.

(3) Der Beschluss über den Bebauungsplan ist gem. § 10 (3) Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

7.2 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 63 - Eschstraße -;

a) Beschluss über die Vorentwurfsvariante

b) Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre V/2015/0276/3

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

a) Beschluss über die Vorentwurfsvariante

Die Vorentwurfsvariante 3 zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 63 Teil 2 – Eschstraße – wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage dieser Vorentwurfsvariante den Entwurf des Bebauungsplans zu erstellen.

b) Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre

Satzung

der Stadt Ahaus über die

Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 26 – Eschstraße -

vom

Auf Grund des § 17 (3) Satz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) i. V. m. den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) hat der Rat der Stadt Ahaus am folgende Verlängerung der Veränderungssperre

Nr. 26 – Eschstraße - als Satzung beschlossen:

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre nach § 3 wird um ein Jahr verlängert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

**7.3 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 Teil 3 - Coesfelder Straße -;
Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss V/2015/0358/1**

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 Teil 3 – Coesfelder Straße – wird mit der Begründung in der als Anlage beigefügten Fassung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

**7.4 Umnutzung des Volksbankgeländes in der Fußgängerzone;
Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans
V/2016/0661/1**

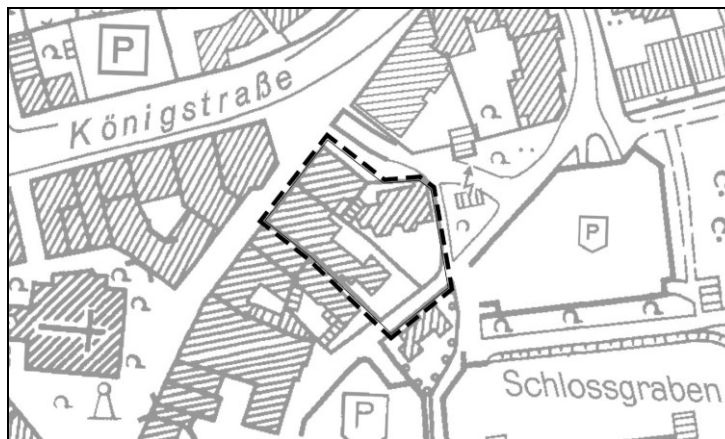
Vor Beratung des Tagesordnungspunktes erklärt sich Ratsherr Reehuis (CDU-Fraktion) für befangen.

Beigeordneter Beckmann verweist auf die Ausführungen der Sitzungsvorlage und ergänzt, dass hinsichtlich der Problematik zu möglichen Stellplätzen bereits mit dem Planungsbüro gesprochen und Lösungsvorschläge beraten worden seien, die nun vom Planungsbüro ausgearbeitet werden müssten. Die Ablösung von Parkflächen werde seitens der Stadt nicht favorisiert.

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 17 – Umnutzung Volksbankgelände - wird aufgestellt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem nachfolgenden Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt. Gegenstand der Planung ist die Umnutzung des Volksbankgeländes zu einem Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Wohnstandort.

Abbildung 1: Lageplan (unmaßstäblich)



Quelle: Kreis Borken (DGK 5), eigene Darstellung



Grenze des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)

2. Der Bebauungsplan wird - vorbehaltlich des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c (1) Satz 1 UVPG - im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

8 Ausbau des Geh- und Radweges an der Aa-Umflut im Bereich Adlerweg/Habichtweg V/2017/0717/2

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beschließt der Rat den Ausbau des Geh- und Radweges mit Beleuchtung an der Aa-Umflut im Bereich Adlerweg/Habichtweg in einer Breite von 3,0 Meter.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

9 Kanal- und Straßendeckensanierung in der Haaksbergener Straße (K17) Radwegeausbau entlang der Haaksbergener Straße zwischen Baumwollstraße (B 70) und Weststraße V/2017/0749/1

Beigeordneter Beckmann erläutert den Inhalt der Sitzungsvorlage. In Abänderung der bisherigen Planung sei es nun für Radfahrer möglich, den gesamten Kreisverkehr zu umfahren. Bisher habe es Unterbrechungen des Radweges gegeben. Der Radweg werde dann weitergeführt südlich der Haaksbergener Straße bis zum Möbelhaus van Wyck.

Ratsherr Kersting (UWG-Fraktion) fragt an, wie die zeitliche Planung der Baumaßnahme aussehe und ob mit einer Fertigstellung bis Anfang 2018 zu rechnen sei.

Beigeordneter Beckmann antwortet, dass die Arbeiten, für die die Stadt Ahaus verantwortlich sei, die Kanal- und Straßendeckensanierung direkt aufeinander folgen würden. Unabwägbar sei allerdings der Faktor Asphaltlieferung.

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kanal- und Deckensanierung der Haaksbergener Straße (K 17) zur Kenntnis.

Zur Radweganbindung der Haaksbergener Straße soll zwischen dem neuen Kreisverkehr im Zuge der Baumwollstraße B 70 / K 17 eine Radweganbindung bis hin zur Weststraße ausgebaut werden.

Die Verwaltung wird beauftragt eine Vereinbarung zur Durchführung der Maßnahmen mit dem Kreis Borken zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

10 Wegeverbindung entlang der Ahauser Aa zwischen Jutequartier und Schlosspark Vorplanung zur Gestaltung der Wegeverbindung mit der Einbindung in den Schlosspark

V/2017/0750/1

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) fragt an, ob dem Hinweis aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr seitens der Verwaltung nachgegangen worden sei, in Absprache mit den Eigentümer entlang der Aa über eine direkte Zuwegung in den Schlossgarten nachzudenken. Darüber hinaus bittet er um Aufschlüsselung der Gesamtkosten in Höhe von 490.000,00 €, da die Fraktion diese für recht hoch halte.

Beigeordneter Beckmann erklärt, dass das Gespräch mit den Anliegern der Aa noch ausstehe, im Anschluss hierüber aber berichtet werde. Der Betrag resultiere neben der Straßenpflasterung und der Erstellung der Kreuzung z.B. auch aus der Erstellung von Aussichtsplattenformen, die im Wasserlauf der Aa integriert würden.

Fraktionsvorsitzender Horst (FDP-Fraktion) gibt den Hinweis, dass man für die Maßnahme auch finanzielle Mittel beantrage solle, z.B. über Regionale-Projekte.

Beigeordneter Beckmann erwidert, dass hierfür allerdings zunächst der Beschluss des Rates über die Vorplanungen vorliegen müsse. Hinsichtlich der detaillierten Ausgestaltung der Pläne werde es im weiteren Planungsverlauf an unterschiedlichen Stellen Gelegenheit geben, auf die konkrete Gestaltung Einfluss zu nehmen.

Ratsherr Beckers (UWG-Fraktion) fragt an, wie hoch die Planungskosten seien und warum diese Planungsarbeiten nicht beispielsweise über einen Studentenwettbewerb für Garten- und Landschaftsarchitekten ausgelobt würden, um Kosten einzusparen.

Beigeordneter Beckmann informiert darüber, dass das derzeit tätige Planungsbüro bereits bei den ersten beiden Bauabschnitten beauftragt worden sei, so dass damit sichergestellt werden könne, dass die gesamte Maßnahme „aus einem Guss“ erscheine. Bezüglich der Planungskosten sichert er zu, diese zeitnah den Ratsmitgliedern weiterzugeben.

Ratsherr Benölken (CDU-Fraktion) beantragt, den Beschlusssentwurf um den Satz zu erweitern, dass bei den weiteren Planungen Einsparmöglichkeiten geprüft und der Rat hierüber informiert werde.

Der Rat beschließt den Ausbau der Wegeführung zwischen Jutequartier und Schlosspark gemäß vorgestellter Vorplanung. Bei der weiteren Planung werden Einsparmöglichkeiten

geprüft und der Rat hierüber informiert. Die erforderlichen Mittel zur Umsetzung der Maßnahme sind für das kommende Jahr einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

- 39 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimme

11 Anforderungen an den Ausbau von Wirtschaftswegen Ausbau eines zweistreifigen Verbindungsweges in Wessum-Averesch V/2017/0763/1

Ratsherr Benölken (CDU-Fraktion) weist daraufhin, dass die Maßnahme derzeit bis zur Kreuzung geplant sei, eigentlich müsse sie auf Dauer bis zur ehemaligen Bundesstraße fortgeführt werden.

Beigeordneter Beckmann erklärt, dass die Erweiterung des Gewerbegebietes in Wessum angedacht sei und in Kürze auf den Weg gebracht werde. Die Zufahrt über den erweiterten Bereich sei aber nicht über den angesprochenen Straßenabschnitt zu erreichen, sondern über das bestehende Gewerbegebiet. Das angesprochene Stück Wegstrecke sei kein klassischer Wirtschaftsweg, sondern ein innerörtlicher Weg, bei dem auch über die Kostenbeteiligung der anliegenden Unternehmen nachzudenken sei. Die Maßstäbe einer Wirtschaftswegesanierung könnten hier nicht angelegt werden.

Ratsherr Ruwe (UWG-Fraktion) fragt an, ob die Garantiezeit für den offenporigen Beton bestehen bleibe, obwohl nunmehr ein günstigerer Untergrund verarbeitet werden solle.

Beigeordneter Beckmann erwidert, dass nur dann ein günstigerer Untergrund gewählt werde, wenn sich an den Gewährleistungsfristen keine Änderungen ergeben würden.

Ratsherr Frankemölle (WGW-Fraktion) möchte wissen, wie hoch die Tonnagen-Belastung bei diesem Randstreifen sei. Beigeordneter Beckmann sagt zu, diese Information nachzureichen.

Der Rat beschließt den Ausbau des Wirtschaftsweges im Außenbereich Wessum-Averesch zwischen der Kreisstraße 17 und dem Gewerbegebiet am Bahndamm als zweistreifigen Verbindungsweg auszubauen. Die Fahrgeschwindigkeit auf dem Wirtschaftsweg soll durch entsprechende Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und Verkehrszeichenregelung auf 50 Stundenkilometer begrenzt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

12 Instandsetzung von Wirtschaftswegen Festlegung der auszuführenden Maßnahmen V/2017/0762/1

Beigeordneter Beckmann erläutert zur zeitlichen Umsetzung, dass sich die Maßnahmen für 2017 möglichst direkt an die für 2016 geplanten, aber aufgrund ausstehender Asphaltlieferungen noch nicht fertiggestellten Arbeiten, anschließen sollten.

Der Rat beschließt die im Jahr 2017 geplanten Instandsetzungsmaßnahmen an den Wirtschaftswegen in der nachfolgend genannten Reihenfolge durchzuführen:

Nr.	Bezeichnung des Weges		Ausbauart	Länge m	geschätzte Kosten €
1.	Eper Damm bis Nr.32 Berning	Schwiepinghook	Tragdeckschicht	950	33.000
2.	L 575 Richtung Eichen- dordsiedlund bis Nr.100 Ter- harr	Schwiepinghook	Tragdeckschicht	250	9.000
3.	Gerwing Nr.8	Brinkerhook	Tragdeckschicht	400	14.000
4.	Herker-Orthaus Nr.14 Rich- tung Meijer	Alstätter Brook	Tragdeckschicht	500	17.500
5.	Große Hündfeld Nr.15	Alstätter Brook	Tragdeckschicht	230	8.000
6.	Nr 24 Noack, Richtung Aa	Stegge	Tragdeckschicht	380	13.000
7.	Nr.42 Effkemann, Nr41 El- fering	Stegge	Tragdeckschicht	950	33.000
8.	K25, Richtung Homölle	Nordieck	Tragdeckschicht	450	16.000
9.	Nr.32 Frankemölle	Nordieck	Tragdeckschicht	150	5.000
10.	K19, Herbers Nr.5 Richtung Norden	Averesch / Feldmark	Tragdeckschicht	880	31.000
11.	Nr.41 Wilder Richtung Hintemann	Averesch	Tragdeckschicht	1.150	40.000
12.	Tendam Nr.38 bis Dertmann Nr.37	Hörsteloe	Tragdeckschicht	300	10.500
13.	Nr.13 Schwering Richtung Nr.5 Halle Hisker Bedachung	Hörsteloe	Tragdeckschicht	420	15.000
14.	Westring, Pesenacker Rich- tung Nr.5 Busch	Feldmark	Tragdeckschicht	580	20.000
15.	Nr. 39 Jungkamp	Oberortwick	Tragdeckschicht	150	5.000
16.	Nr.6 Neumann, Richtung Nr.7 Büning, Benölken	Quantwick	Tragdeckschicht	750	26.000

	Gesamt:		8.490	296.000

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

13 Anträge der Fraktionen

**13.1 Änderung des § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates
- Antrag der SPD-Fraktion vom 28.02.2017 A/2017/0091/2**

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt folgende Änderungen der Geschäftsordnung des Rates vom 7. Oktober 2010:

§ 1
Einberufung der Ratssitzungen

- (1) Die/Der Bürgermeister/in beruft den Rat ein, so oft es die Geschäftslage erfordert, jedoch soll sie/er den Rat wenigstens alle zwei Monate einberufen. Der Rat ist unverzüglich einzuberufen, wenn mindestens ein Fünftel der Ratsmitglieder oder eine Fraktion unter Angabe der zur Beratung zu stellenden Gegenstände dies verlangen. Der Bürgermeister erstellt für stattfindende Sitzungen einen Terminplan für mindestens ein halbes Jahr. Änderungen gibt er rechtzeitig bekannt.
- (2) Die Einberufung erfolgt durch Übersendung einer Einladung an alle Ratsmitglieder sowie an die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes. Die Einladung erfolgt grundsätzlich auf elektronischem Weg über das Ratsinformationssystem, in Ausnahmefällen per schriftlicher Einladung.
- (3) In der Einladung sind Zeit, Ort und Tagesordnung anzugeben. *Der Beginn von Sitzungen wird im Regelfall auf 19:00 Uhr festgelegt. Die Sitzungen sollen nicht länger als bis 23:00 Uhr dauern. Änderungen sind nur nach Abstimmung mit dem Rat möglich.*

Bei der Einladung auf elektronischem Weg können ergänzende Beratungsunterlagen im Ratsinformationssystem der Stadt Ahaus eingesehen werden. Jedes Ratsmitglied ist verpflichtet, dieses vor dem unberechtigten Zugriff Dritter wirksam zu schützen.

Bei der schriftlichen Einladung können Erläuterungen zu den einzelnen Verhandlungsgegenständen (Vorlagen) beigefügt werden.

Abstimmungsergebnis:

- 34 Ja-Stimmen
- 5 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung

Damit wird der Antrag angenommen.

13.2 Änderung des § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates - Antrag der SPD-Fraktion vom 28.02.2017 A/2017/0092/2

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) begründet den Antrag der Fraktion damit, dass es als unhöflich empfunden werde, dass während der politischen Diskussionen andere Ratsmitglieder durch die Beschäftigung mit dem Smartphone abgelenkt seien und so ihr Desinteresse für die Sache zeigten.

Es schließt sich eine rege und intensiv geführte Diskussion an, die im Ergebnis damit abschließt, dass an jedes Ratsmitglied appelliert wird, einen verantwortungsvollen Umgang mit Handy und Tablet während der Sitzungen zu pflegen.

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt folgende Änderungen der Geschäftsordnung des Rates vom 7. Oktober 2010:

§ 6

Öffentlichkeit der Ratssitzungen

(1) Die Sitzungen des Rates sind öffentlich. Jedermann hat das Recht, als Zuhörer/in an öffentlichen Ratssitzungen teilzunehmen, soweit dies die räumlichen Verhältnisse gestatten. Die Zuhörer/innen sind - außer im Falle des § 18 (Fragerecht von Einwohnern) - nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen, sich sonst an den Verhandlungen des Rates zu beteiligen oder Beifall oder Missbilligungen zu äußern.

(2) Bild-, Video- und Tonaufnahmen durch Zuhörer/innen während der Sitzung sind untersagt. Der/Die Sitzungsleiter/in kann ausnahmsweise Aufnahmen zulassen.

Der Gebrauch von Mobiltelefonen / Smartphones im Sitzungsraum sowie die Weitergabe von Informationen in die sozialen Netzwerke während der Sitzungen ist grundsätzlich untersagt.

(3) Über den Umfang der Gestattung von Foto- und Filmaufnahmen sowie Tonaufzeichnungen zum Zwecke der Wiedergabe im Rundfunk und Fernsehen entscheidet der Rat unter Beachtung des Informationsrechts der Presse und des Rundfunks (§ 4 PresseG NRW) im Einzelfall.

(4) Für Angelegenheiten, für die im Einzelfall und aus Gründen des öffentlichen Wohls oder wegen berechtigter Ansprüche oder Interessen Einzelner der Ausschluss der Öffentlichkeit geboten ist, wird diese ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für folgende Angelegenheiten:

- a) Personalangelegenheiten,
- b) Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken durch die Stadt; dies gilt auch für Pacht, Miete oder ähnliche Rechtsgeschäfte, durch die der Stadt Rechte an einer Liegenschaft verschafft werden bzw. die Stadt solche Rechte Dritten verschafft,
- c) Auftragsvergaben,
- d) Angelegenheiten der zivilen Verteidigung,
- e) Einzelfälle in Abgabenangelegenheiten, Darlehensaufnahmen und -gewährungen, Übernahmen von Bürgschaften
- f) Angelegenheiten der Rechnungsprüfung mit Ausnahme der Beratung des Jahresabschlusses und der Entlastung der/des Bürgermeisters/in (§ 96 Abs.1 GO NRW).
- g) Genehmigung von Verträgen nach § 41 Abs. 1 Buchstabe r) GO NRW.

(5) Darüber hinaus kann auf Antrag der/des Bürgermeisters/in oder eines Ratsmitgliedes für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Anträge und Vorschläge auf Ausschluss der Öffentlichkeit dürfen nur in nichtöffentlicher Sitzung begründet und beraten werden. Falls dem Antrag stattgegeben wird, ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu unterrichten, dass in nichtöffentlicher Sitzung weiter verhandelt wird.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
30 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
Damit wird der Antrag abgelehnt.

13.3 Änderung des § 10 der Geschäftsordnung des Rates - Antrag der SPD-Fraktion vom 07.03.2017 A/2017/0094/2

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt folgende Änderungen der Geschäftsordnung des Rates vom 7. Oktober 2010:

§ 10 Redeordnung

- (1) Die/Der Bürgermeister/in ruft jeden Punkt der Tagesordnung nach der vorgesehenen oder beschlossenen Reihenfolge unter Bezeichnung des Verhandlungsgegenstandes auf und stellt die Angelegenheit zur Beratung.
- (2) Wird eine Angelegenheit beraten, die auf Vorschlag von einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion in die Tagesordnung aufgenommen worden ist (§ 3 Abs. 1 dieser Geschäftsordnung), so ist zunächst den Antragstellern/innen Gelegenheit zu geben, ihren Vorschlag zu begründen. Ist eine Berichterstattung vorgesehen, so erhält zunächst die/der Berichtersteller/in das Wort.
- (3) Ein Ratsmitglied, das das Wort ergreifen will, hat sich durch Heben der Hand zu melden. Melden sich mehrere Ratsmitglieder gleichzeitig, so bestimmt die/der Bürgermeister/in die Reihenfolge der Wortmeldungen.
- (4) Zur tatsächlichen Richtigstellung eigener Ausführungen oder zur Zurückweisung von Angriffen gegen die eigene Person soll das Wort außerhalb der Reihenfolge erteilt werden. Die Redezeit soll dabei drei Minuten nicht überschreiten.
- (5) Außerhalb der Reihenfolge erhält ein Ratsmitglied das Wort, wenn es Anträge zur Geschäftsordnung stellen will. Zu einer kurzen Erwiderung kann auch außerhalb der Reihenfolge das Wort erteilt werden.
- (6) Die/Der Bürgermeister/in ist berechtigt, auch außerhalb der Reihenfolge das Wort zu ergreifen.
- (7) Die Redezeit beträgt im Regelfall höchstens 5 Minuten, bei Angelegenheiten der Geschäftsordnung 3 Minuten. Sie kann durch Beschluss des Rates verlängert oder verkürzt werden. Ein Ratsmitglied darf höchstens dreimal zum selben Punkt der Tagesordnung sprechen; Anträge zur Geschäftsordnung bleiben hiervon unberührt.
- (8) *Die Redezeit für Haushaltsreden der Fraktionsvorsitzenden zur Einbringung des Haushaltes beträgt im Regelfall 20 Minuten. Aufgrund der Wichtigkeit des Haushaltes und dessen Bewertung auch im Hinblick auf die Zukunft der Stadt, sollte die Redezeit für Haushaltsreden der Fraktionsvorsitzenden gewährt und gebilligt werden. Eine Aussprache über den Inhalt der Reden findet nicht statt.*

Abstimmungsergebnis:

- 10 Ja-Stimmen
- 30 Nein-Stimmen

Damit wird der Antrag abgelehnt.

13.4 Änderung des § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates - Antrag der SPD-Fraktion vom 07.03.2017 A/2017/0095/2

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt folgende Änderungen der Geschäftsordnung des Rates vom 7. Oktober 2010:

§ 15

Fragerecht der Ratsmitglieder

- (1) Jedes Ratsmitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten der Stadt Ahaus beziehen, an die/den Bürgermeister/in zu richten. Anfragen, die in der nächsten Ratssitzung beantwortet werden sollen, sind mindestens fünf Werktage vor Beginn der Ratssitzung der/dem Bürgermeister/in zuzuleiten. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn die/der Fragesteller/in es verlangt.
- (2) *Jedes Ratsmitglied ist darüber hinaus berechtigt, nach Erledigung des öffentlichen Teils der Tagesordnung einer Ratssitzung bis zu zwei Fragen beantwortet zu bekommen, die das Ratsmitglied vorher schriftlich gestellt hat und die sich nicht auf die Tagesordnung der Ratssitzung beziehen dürfen. Die Fragen müssen der Bürgermeisterin mindestens einen Arbeitstag vor dem Sitzungstag schriftlich vorliegen (Fax, Mail, Brief). Die Anfragen müssen Angelegenheiten betreffen, die in den Aufgabenbereich der Stadt Ahaus fallen. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Die/Der Fragesteller/in darf jeweils nur eine kurz gefasste Zusatzfrage stellen. Die Höchstdauer einer Fragestunde wird auf maximal 30 Minuten festgelegt.*
Ist eine fristgemäße Beantwortung nicht möglich, kann die/der Fragesteller/in auf eine Beantwortung in der nächsten Ratssitzung oder auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.
- (3) Anfragen dürfen zurückgewiesen werden, wenn
 - a) sie nicht den Bestimmungen der Abs. 1 oder 2 entsprechen,
 - b) die begehrte Auskunft demselben oder einer/m anderen Fragesteller/in oder in einer Rats- oder Ausschusssitzung innerhalb der letzten sechs Monate bereits erteilt wurde,
 - c) die Beantwortung offenkundig mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre.
- (4) Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmungsergebnis:

- 11 Ja-Stimmen
- 29 Nein-Stimmen

Damit wird der Antrag abgelehnt.

Beratungsvorlagen zu Sitzungen

13.5.

1

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt, dass Sitzungsvorlagen grundsätzlich mit der Einladung zur Sitzung verschickt werden und den Ratsmitgliedern / Ausschussmitgliedern mindestens fünf Tage vor der Sitzung zugehen sollen.

Abstimmungsergebnis:

- 28 Ja-Stimmen
- 10 Nein-Stimmen
- 2 Enthaltungen

Damit wird der Antrag angenommen.

Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses für Vergabe ab 100.000 Euro

13.5.

2

Ratsherr Lambers (SPD-Fraktion) erklärt, dass die SPD-Fraktion die zu Beginn der Legislaturperiode mehrheitlich getroffenen Entscheidung, die Grenze auf 50.000,00 € herabzusetzen, für bindend ansehe, um so eine gewisse Kontrolle der Verwaltung zu gewährleisten.

Ratsherr Reehuis (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion mit dem Antrag die Entlastung der Verwaltung hinsichtlich der Erstellung der Vorlagen beabsichtige. Darüber hinaus könnten Vergabeentscheidungen schneller getroffen werden, da nicht Gremienentscheidungen abgewartet werden müssten. Die Information über Vergaben bleibe dennoch bestehen. Er sehe es so, dass die Steuerung etwa von Baumaßnahmen nicht über Vergabeentscheidungen laufe, sondern über Kennzahlen.

Fraktionsvorsitzender Horst (FDP-Fraktion) berichtet aus der Haupt- und Finanzausschusssitzung, dass die Information über Vergaben im Bereich zwischen 50.000,00 € und 100.000,00 € künftig im monatlichen Rhythmus über das Ratsinformationssystem Session erfolgen würde. Dort werde eine Liste mit den entsprechenden Vergaben und den Informationen, die bisher der Beschlussvorlage zu entnehmen gewesen seien, für die Ratsmitglieder veröffentlicht.

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt, dem Haupt- und Finanzausschuss die Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen, Verfügungen über Gemeindevermögen sowie die Hingabe von Darlehen der Gemeinde von einem Wert von 100.000,00 € (bisläng 50.000,00 €) bis zu 250.000,00 € zu übertragen. Über Vergaben zwischen 50.000,00 € und 100.000,00 € sind die Ratsmitglieder in geeigneter Weise zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen
17 Nein-Stimmen

Damit wird der Antrag angenommen.

Stellvertreterregelung in Ausschüssen

13.5.

3

Bürgermeisterin Voß erklärt, dass die Verwaltung aus dem Haupt- und Finanzausschuss den Auftrag erhalten habe, zu prüfen, welche verschiedenen Alternativen es bei der Stellvertretung in Ausschüssen gebe und ob die derzeit gültige Regelung im Laufe der Legislaturperiode geändert werden könne.

Hierüber werde in der nächsten Ratssitzung informiert.

13.6 Verkehrsberuhigung auf der Burgstraße in Ottenstein - Antrag der CDU-Fraktion vom 31. März 2017

VI/2017/0761/1

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt auf der Burgstraße Verkehrszählungen und Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen. Auf der Grundlage dieser Daten sind dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr Vorschläge zur Verkehrsberuhigung auf der Burgstraße vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

Damit wird der Antrag angenommen.

13.7 Weitere Schritte als Fairtrade-Stadt - Antrag der UWG-Fraktion vom 26. April 2017

A/2017/0105

Ratsherr Kersting (UWG-Fraktion) erläutert den Antrag seiner Fraktion. Nach der Zertifizierung zur Fairtrade-Stadt müsse geschaut werden, wie die weitere Umsetzung in Sachen Fairtrade erfolgen könne. Insbesondere der Aspekt der Vergaben müsse näher beleuchtet werden. Die UWG-Fraktion könne sich vorstellen, dass die Verwaltung regelmäßig darüber berichte, wie sich die Fairtrade-Stadt weiterentwickle.

Bürgermeisterin Voß erklärt, dass es im Hinblick auf Vergaben klare Regelungen in den gesetzlichen Bestimmungen, speziell im Tariftreue- und Vergabegesetz, gebe, die soziale Kriterien wie etwa Kinderarbeit und Mindestlohn berücksichtigten. Bieter im Vergabeverfahren müssten die Einhaltung dieser sozialen Kriterien bestätigen.

Ratsherr Homann (UWG-Fraktion) regt an, den Kontakt zu Nachbarkommunen aufzunehmen, um von dortigen Ideen für künftige Projekte zu profitieren.

Ratsherr Gerick (SPD-Fraktion) ergänzt, dass der Begriff der Vergaben weiter zu fassen sei, nämlich dass die Stadt überall dort, wo sie Einfluss ausüben kann, dies im Sinne von Fairtrade zu tun.

Der Rat der Stadt Ahaus beauftragt die Verwaltung, in enger Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe zur Fairtrade-Stadt weitere Schritte aufzuzeigen, wie sich die Stadt Ahaus in diesem Bereich engagieren kann.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

Damit wird der Antrag angenommen.

13.8 Barrierefreiheit für Senioren und Menschen mit Behinderung - Antrag der UWG-Fraktion vom 26. April 2017

A/2017/0107

Ratsherr Kersting (UWG-Fraktion) erläutert den Antrag der Fraktion. Es sei erforderlich einen Statusbericht über den Ist-Zustand zu erhalten und Weiterentwicklungsmöglichkeiten im Bereich Barrierefreiheit zu erarbeiten.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) führt an, dass er den Arbeitsaufwand für eine entsprechende Untersuchung als zu hoch einschätze und der gesamte Antrag zu unkonkret formuliert sei, um konkrete Maßnahmen darauf zu erarbeiten.

Ratsherr Reehuis (CDU-Fraktion) ergänzt, dass es eher erforderlich sei, hier Betroffene mit einzubinden, die aus ihrer Erfahrung Hinweise geben könnten. Dies sei beispielsweise durch die Beteiligungsplattform auf der städtischen Homepage möglich.

Fraktionsvorsitzender Horst (FDP-Fraktion) weist daraufhin, dass bei öffentlichen Bauvorhaben grundsätzlich die Landesbauordnung anzuwenden sei, die bereits vorgebe, dass die Kriterien der Barrierefreiheit zu berücksichtigen seien.

Ratsherr Klein (FDP-Fraktion) schlägt vor, im Internet ein Forum einzurichten in dem sich Betroffene äußern könnten. Ergebnisse würden dann zusammengefasst und als Arbeitsgrundlage genutzt.

Beigeordneter Leuker berichtet, dass es schon länger einen Arbeitskreis Behindertenhilfe gebe, dem zwölf unterschiedliche Vereine und Verbände angehörten. Zweimal jährlich treffe man sich, um genau die bislang diskutierten Probleme zu erörtern. Heute Nachmittag habe ein solches Treffen stattgefunden, das er auch zum Anlass genommen habe, auf das neue Anliegenmanagementsystem „Sag's uns“ hinzuweisen. Hier könnten Missstände mitgeteilt werden, die dann unbürokratisch behoben würden.

Ratsherr Kersting (UWG-Fraktion) fasst zusammen, dass es nicht darum gehe, zusätzliche Arbeit zu schaffen, sondern das Thema Barrierefreiheit dauerhaft im Auge zu behalten und durch Öffentlichkeitsarbeit weiter in den Fokus zu nehmen. Die UWG-Fraktion sei mit der Fortführung der bisherigen Arbeit sehr einverstanden.

Der Antrag werde daher zurückgenommen.

14 Fragen des Rates und Mitteilungen der Verwaltung

Fragen der Ratsmitglieder:

- Ratsherr Beckers (UWG-Fraktion) fragt an, ob es der Stadt bekannt sei, dass gestern ein Wagen mit Kamera vom Geodataservice im Stadtgebiet unterwegs gewesen sei und wenn ja, wofür das Unternehmen da war
-

Herr Beckmann wird den Hintergrund klären und die Information weitergeben.

Karola Voß
Vorsitzende/r

Doris Zevenbergen
Schriftführer/in